

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	27.03.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	G-0041/20/11-147
Sitzungsdatum:	11.03.2020	Niederschrift:	11/OGR/041

Änderung der Vorfahrtsregelung der Kreisstraßen (K69 Wiesbaum-Feusdorf und K72 Birgel-Feusdorf) – Resolution der OG Feusdorf

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 führte der LBM in Zusammenarbeit mit dem Kreis eine Deckensanierung der K69 vom Ortseingang Wiesbaum bis in Höhe Sportplatz durch.

Seit über 15 Jahren wurde durch diverse Geschwindigkeitsmessungen festgestellt, dass die Geschwindigkeiten deutlich über den vorgeschriebenen 50km/h liegen. Schwere Holzsattelzüge halten sich ebenso wenig an die Vorgaben des innerörtlichen Verkehrs von 50km/h wie Zustelldienste, aber auch „normale“ Pkws. Querende Fußgänger und spielende Kinder werden durch herannahende, viel zu schnell fahrende Pkws gefährdet.

Durch die Deckensanierung hat sich die Situation nochmals verschärft, haben vorher noch Schlaglöcher zu Geschwindigkeitsreduzierungen geführt ist die „Straßenbedingte „Langsamfahrstelle“ nicht mehr gegeben. Vorrübergehende Fahrbahnverengungen oder Schilder haben ebenfalls nur für eine vorübergehende Wirkung der Geschwindigkeitsreduzierung beigetragen. Der Kreuzungsbereich der K69/K70 Wiesbaumer-Straße und Birgeler Straße war bis vor 4 Jahren im Kreisstraßenausbauprogramm, wo eine Entschärfung aus Richtung Wiesbaum eingeplant war. Weiterhin wurde eine Vorfahrtsänderung in diesem Ausbauprogramm vorgesehen. Durch die Deckensanierung wurden diese Änderungen für mindestens 10-15 Jahre nach hinten geschoben.

Des Weiteren hat sich das Verkehrsaufkommen in Richtung Birgel verstärkt und in Richtung Wiesbaum abgenommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach ausführlicher Diskussion eine Resolution und beantragt bei der Kreisverwaltung, dem LBM und der Polizei

- 1.) Eine Änderung der Vorfahrtsregelung im Bereich der Straßen **K69 Wiesbaum-Feusdorf und K72 Birgel-Feusdorf**. Aus Richtung Wiesbaum kommende Fahrzeuge sollen mit dem „Verkehrszeichen VZ 206 – Stopp“ aufgefordert werden zu halten, bevor eine Weiterfahrt in die Ortslage möglich ist. Vorher ist eine „Warnbeschilderung“ anzubringen, dass eine geänderte Vorfahrtsregelung in Kraft getreten ist. Zur Untermauerung sollen ebenfalls weiße, breite Straßenmarkierungen angebracht werden.
- 2.) In der Birgeler Straße wie auch in der Wiesbaumer Straße sollen beidseitig „Parkbuchten“ eingerichtet werden. Damit soll erreicht werden, dass die Geschwindigkeit im Straßenbereich der K72 „Birgeler Straße“ und der K69 Feusdorf-Wiesbaum gemindert wird.

Die Maßnahmen sollen umgehend bei allen Behörden beantragt und im Jahr 2020 umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Enthaltung: 1